

Geschäftszeichen	Datum: 28.11.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-208/1
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast	Termin 12.12.2023	Beratungsergebnis
---	---------------------------------	--------------------------

Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule Wolgast für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2024 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 14.421,39 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

An der Grundschule Wolgast der Stadt Wolgast wird über den Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. seit 1994 eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt. Diese Stelle wird aus Zuschüssen des Landkreises V-G und der Kommune finanziert. Leider ist es bisher nicht gelungen, diese Stelle über das Bildungsministerium in eine feste Stelle umzuwandeln.

Gemäß § 4 Abs. 2 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) sind Schule und Unterricht auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Eine den einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessene Förderung von Fähigkeiten, Interessen und Neigungen ist zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sind in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, individuellen Problemen ist durch geeignete Fördermaßnahmen entgegenzuwirken. Der kooperierende Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt sind im Bedarfsfall einzubeziehen. Unterricht ist so zu gestalten, dass gemeinsames Lernen und Erziehen von Schülerinnen und Schülern in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden kann. Jede Form äußerer Differenzierung dient ausschließlich der Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Verwirklichung des vorgenannten Schulauftrags ist auch Auftrag des Schulträgers, sodass an der Notwendigkeit dieser Stelle kein Zweifel bestehen sollte. Die Schulsozialarbeit hat sich bisher bewährt.

Leider muss diese Stelle auch weiterhin über Zuschüsse finanziert werden.

Zwar hat der Träger keinen Anspruch auf den Zuschuss, aber es ist fraglich, ob diese Regelung im Fall eines Rechtsstreites durchsetzbar ist, weil das Beschäftigungsverhältnis schon seit 1994 besteht. Der Verein ist nicht in der Lage, den fehlenden Zuschuss aus eigenen Mitteln zu kompensieren.

Die Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Wolgast ist mit 25 Std. pro Woche beschäftigt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 für das Jahr 2023 dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast mit dem CJD e.V. in Höhe von 18.983,26 € zugestimmt.

Nunmehr bittet das CJD e.V. um Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit für das Jahr 2024 an der Grundschule Wolgast mit einer Beteiligung der Stadt Wolgast in Höhe von 14.421,39 €.

Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingestellt.

Damit geht für die Grundschule Wolgast eine Kostensenkung im Verhältnis zum Vorjahr wie folgt einher:

Schule	2022	2023	Senkung zum Vorjahr (2022)	2024	Senkung zum Vorjahr (2023)
GS Wolgast	21.440,62 €	18.983,26 €	- 2.457,36 €	14.421,39 €	- 4.561,87 €

Die Kostensenkung ergibt sich daraus, dass im vergangenen Jahr die Stunden von 20 h ab dem II. Quartal 2023 auf 25 h erhöht worden sind und diese Differenz die Stadt getragen hat. Ab 2024 ist durch die Beteiligung des Landkreises V-G eine Senkung der Kosten möglich.

Aufgrund der Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung den Abschluss der Kooperationsvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 19.487,68 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2022:	75.400,00 €	Produkt. Konto 24300. 54190	
Betrag im Jahr 2023:	70.500,00 €		
Betrag im Jahr 2024:	82.300,00 €		
Betrag im Jahr 2025:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Peters, Marion** (Schul- und Kulturstelle), 28.11.2023
Tel.: 03836 251-128, eMail: marion.peters@wolgast.de

Anlagen: Kooperationsvereinbarung